

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0122/2000

19. April 2000

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen zu „Frequenzpolitik: die nächsten Schritte – Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch“
(KOM(1999) 538 – C5-0113/2000 – 2000/2073(COS))

Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

Berichtersteller: Konstantinos Alyssandrakis

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	6
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALPOLITIK, VERKEHR UND FREMDENVERKEHR	11

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 16. November 1999 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen zu „Frequenzpolitik: die nächsten Schritte – Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch“ (KOM(1999) 538 – 2000/2073(COS)).

In der Sitzung vom 13. März 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, daß sie diese Mitteilung an den Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als federführenden Ausschuß sowie an den Ausschuß für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr als mitberatenden Ausschuß überwiesen hat (C5-0113/2000).

Der Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie hatte in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1999 Konstantinos Alyssandrakis als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuß prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 24. Februar, 22. März und 19. April 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuß den Entschließungsantrag mit 45 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und keiner Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Nuala Ahern, stellvertretende Vorsitzende (amtierende Vorsitzende); Konstantinos Alyssandrakis, Berichterstatter; Gordon J. Adam (in Vertretung d. Abg. Gérard Caudron), Alexandros Baltas, Ward Beysen (in Vertretung d. Abg. Willy C.E.H. De Clercq), Yves Butel, Gunilla Carlsson (in Vertretung d. Abg. Anders Wijkman), Massimo Carraro, Giles Bryan Chichester, Nicholas Clegg, Dorette Corbey (in Vertretung d. Abg. Mechtild Rothe), Elisa Maria Damião (in Vertretung d. Abg. Elena Valenciano Martínez-Orozco), Claude J.-M.J. Desama, Jonathan Evans (in Vertretung d. Abg. Umberto Scapagnini), Concepció Ferrer, Francesco Fiori (in Vertretung d. Abg. Guido Bodrato), Colette Flesch (beteiligte sich nicht an der Abstimmung), Christos Folias, Glyn Ford, Pat the Cope Gallagher, Neena Gill (in Vertretung d. Abg. Erika Mann), Norbert Glante, Alfred Gomolka (in Vertretung d. Abg. Werner Langen), Michel Hansenne, Malcolm Harbour, Wolfgang Kreissl-Dörfler (in Vertretung d. Abg. Yves Piétrasanta), Peter Liese (in Vertretung d. Abg. Paul Rübig), Rolf Linkohr, Caroline Lucas, Linda McAvan, Eryl Margaret McNally, Nelly Maes, Marjo Tuulevi Matikainen-Kallström, Hans-Peter Mayer (in Vertretung d. Abg. Renato Brunetta), Elizabeth Montfort, Luisa Morgantini, Angelika Niebler, Hervé Novelli (in Vertretung d. Abg. Dominique Vlasto), Reino Kalervo Paasilinna, Elly Plooij-van Gorsel, John Purvis, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Alexander Radwan (in Vertretung d. Abg. Peter Michael Mombaur), Daniela Raschhofer, Christian Foldberg Rosing, Gilles Savary (in Vertretung d. Abg. François Zimeray), Ilka Schröder, Konrad K. Schwaiger, Jaime Valdivielso de Cué, W.G. van Velzen und Alejo Vidal-Quadras Roca.

(Die Begründung wird mündlich im Plenum vorgetragen.)

Die Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr ist diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 19. April 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen zu „Frequenzpolitik: die nächsten Schritte – Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch“ (KOM(1999) 538 – C5-0113/2000 – 2000/2073(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999) 538 – C5-0113/2000)¹,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Mai 1999 zum Grünbuch zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE²,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (A5-0122/2000),
- A. in der Erwägung, daß das Frequenzspektrum eine grundlegende und knappe natürliche Ressource ist,
- B. in der Erwägung, daß aufgrund der jüngsten technologischen Fortschritte viele neue Anwendungen und Dienstleistungen entstanden sind, die das Frequenzspektrum nutzen,
- C. in der Erwägung, daß die Nachfrage nach Frequenzbändern, hauptsächlich zur Nutzung zu wirtschaftlichen Zwecken, zunimmt und daher der Ausgleich unter den Interessen aller Nutzergruppen neu definiert werden muß;
- D. in der Erwägung, daß die Zuteilung von Frequenzen im Rahmen internationaler Organisationen, insbesondere der *Weltfunkkonferenz* (WRC) der *Internationalen Fernmeldeunion* (ITU), erfolgt und in Europa von der *Europäischen Konferenz für Post- und Fernmeldewesen* (CEPT) verwaltet wird,
- E. in der Erwägung, daß die Europäische Union bislang noch keinen gemeinschaftlichen Rahmen für ihre Frequenzpolitik geschaffen hat,
- F. in der Erwägung, daß die Kommission durch die Veröffentlichung ihres „Grünbuchs zur Frequenzpolitik“ eine umfassende öffentliche Diskussion darüber in Gang gesetzt hat, ob die derzeitigen Verfahren noch geeignet sind, um die Interessen der Europäischen Gemeinschaft bei Frequenzzuweisungen zu wahren;
- G. in der Erwägung, daß das Grünbuch einen beträchtlichen Widerhall gefunden hat und über

¹ im ABl. C noch nicht veröffentlicht

² ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 5.

140 schriftliche Beiträge aus praktisch sämtlichen beteiligten Sektoren eingingen,

1. begrüßt die Analyse der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung der Kommission auf der Grundlage des Grünbuchs;
2. betont, daß das Frequenzspektrum unter größter Sorgfalt und umfassender Beachtung aller Erfordernisse und im Interesse der breiten Öffentlichkeit zugeteilt und sowohl technisch als auch wirtschaftlich effizient genutzt werden sollte, wobei das Interesse der breiten Öffentlichkeit das allgemeine Interesse, die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien bei den kommerziellen Anwendungen und die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen europäischen Teilnehmer weltweit umfaßt;
3. ist der Auffassung, daß alle Mittel zur Signalübertragung genutzt werden sollten, um die Kapazitäten verschiedener Netze zu verbessern; ein gesunder Wettbewerb zwischen verschiedenen Betreibern wird die größten Möglichkeiten für die effiziente Nutzung der Ressourcen bieten; die Digitalisierung des Fernsehens ist eines der wichtigsten Beispiele für eine effizientere Nutzung des Spektrums;
4. ist der Auffassung, daß satellitengestützte Netze interaktive Verbindungen für die Erbringung von Dienstleistungen für weniger begünstigte Gebiete oder Gebiete mit geringerer Dichte und elektronischen Geschäftsverkehr über die gesamte Gemeinschaft ausweiten können, womit sie zum regionalen Zusammenhalt und zur Entwicklung der Informationsgesellschaft beitragen; diese Faktoren erfordern sorgfältige Aufmerksamkeit für den gesamteuropäischen Frequenzbedarf der Satellitenindustrie;
5. unterstreicht, daß es letztlisches Ziel jeder Frequenzpolitik sein sollte, den Bürgern hochwertige Dienste zur Verfügung zu stellen und die gesellschaftlichen Interessen zu beachten, und lehnt daher einen rein marktorientierten Ansatz für eine solche Politik ab; die kommerziellen Interessen müssen gebührend berücksichtigt werden, da sie eine gute Nutzung knapper Mittel gewährleisten; die Preisbildung durch Marktmechanismus hat eine wichtige Rolle zu spielen, um die effiziente Nutzung der Frequenz zu gewährleisten und weitere technische Entwicklungen zu fördern; der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wert der Nutzung von Frequenzen darf aber nicht nur nach den Verdienstmöglichkeiten der jeweiligen Anwendergruppe bewertet werden, sondern hängt in hohem Maße von der Bedeutung der Dienste, die die Anwendergruppe anbietet, von der Anzahl der Nutzer dieser Dienste und von der zeitlichen Intensität der Nutzung ab; daher muß es eine Kombination aus kommerziellen Interessen und den Interessen der Gesellschaft wie z.B. der Forschung geben;
6. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen kommerzieller und nichtkommerzieller Frequenznutzer anzustreben und dabei das öffentliche Interesse ausreichend zu berücksichtigen;
7. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit ausreichender Frequenzbänder für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk und für Amateurfunke sowie für die passive Nutzung, wie etwa die Erdbeobachtung und die Radioastronomie oder für Funk-satellitennavigationssysteme, sicherzustellen;

8. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat ferner nachdrücklich auf, diese Bänder gegen Interferenzstörungen, die die beabsichtigte Nutzung verhindern würden, zu schützen;
9. begrüßt den Vorschlag der Kommission, eine Frequenzpolitische Sachverständigen-
gruppe (SPEG) einzusetzen, der Vertreter der Regulierungsbehörden und eine
ausgewogene Gruppe von Vertretern von Frequenznutzergemeinschaften, insbesondere
aus dem Verkehrssektor, und von Technologieunternehmen angehören und die die
Kommission im Zusammenhang mit marktbezogenen, technischen und anderen für die
Frequenzpolitik wichtigen Entwicklungen berät; weist darauf hin, daß die SPEG ein
ausschließlich beratendes Organ mit transparenten Strukturen werden sollte;
10. begrüßt die Absicht der Kommission, zu den verschiedenen WRC-Tagesordnungs-
punkten Mitteilungen über die politischen Ziele der Gemeinschaft zu erstellen, und
erkennt die Notwendigkeit an, die Kommission in die Lage zu versetzen, eine stärkere
Position bei der WRC zu vertreten, wenn es um die Politik in der Gemeinschaft geht;
begrüßt die Absicht der Kommission, die Mitgliedstaaten und den Rat aufzufordern,
während des Vorbereitungsprozesses gemeinsame Standpunkte für die Gemeinschaft
einzunehmen, um bei der WRC eine stärkere Position vertreten zu können und so
insbesondere sicherzustellen, daß GALILEO die erforderlichen Frequenzen erhält; ist der
Auffassung, daß im Zusammenhang des zunehmenden Wettbewerbs um eine begrenzte
Frequenzspektrumressource technische Beschlüsse, die von den Verwaltungen der
Mitgliedstaaten in der Europäischen Konferenz für Post- und Fernmeldewesen (CEPT)
unterstützt werden, mit der geltenden EU-Politik im Einklang sein sollten;
11. begrüßt die Absicht der Kommission, die Verfügbarkeit von Informationen
sicherzustellen, und regt die Mitgliedstaaten und alle europäischen Länder an, ein
Höchstmaß an Informationen zu liefern, und zwar in dem Maße, in dem dies nicht ihren
nationalen Interessen zuwiderläuft,
12. ist der Auffassung, daß eine weitere Harmonisierung der gemeinschaftlichen
Frequenzpolitik insbesondere für gesamteuropäische Dienste und Anwendungen, wie z.B.
Satellitenkommunikationssysteme, in bestimmtem Umfang wünschenswert sein könnte,
daß es aber übereilt wäre, zum jetzigen Zeitpunkt zur Schaffung eines
gesamteuropäischen Ordnungsrahmens überzugehen; ist der Auffassung, daß die
einzelstaatlichen Regelungsbehörden (NRA) der Mitgliedstaaten hinreichende Flexibilität
behalten sollten, um auf nationale, regionale und lokale Erfordernisse reagieren zu
können;
13. befürwortet die Ausarbeitung von Vorschriften, die die Kommission dazu ermächtigen,
für die von Rat und Parlament beschlossenen paneuropäischen Dienste und Anwendungen
von den Mitgliedstaaten die Freigabe der dafür notwendigen Frequenzen zu fordern; die
SPEG hat dabei jeweils vor der Beschlußfassung über diese Dienste und Anwendungen
durch Rat und Parlament abschließend zu prüfen, wie viele Frequenzen welchen Bandes
erforderlich sind; auch sollten Vorschriften erarbeitet werden, die sicherstellen, daß
Entscheidungen, die im Rahmen der CEPT angenommen wurden, in den Mitgliedstaaten
nach den Vorschriften umgesetzt werden, die für die Umsetzung von Gemeinschaftsricht-
linien gelten;

14. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, öffentliche Frequenznutzungen, etwa im Bereich des Militärs, dahingehend zu überprüfen, ob Frequenzen durch effizientere Nutzung, etwa durch Einführung technischer Verbesserungen, freigegeben werden können;
15. erkennt die Notwendigkeit einer strategischen Planung und ist der Auffassung, daß diese Planung auf geeignetster Ebene erfolgen sollte, die regional, national, europäisch oder international sein kann;
16. ermutigt die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten, ihre Zusammenarbeit mit den übrigen europäischen Ländern sowie mit den Ländern des Mittelmeerraums zu vertiefen;
17. unterstützt ein Prinzip festgelegter Frequenznutzungsentgelte, die Einführung von Versteigerungen und allgemeine Lizenzgebühren für gewerbliche Anwendungen und Dienstleistungen; ist aber der Meinung, daß die Zuteilung der Frequenzen nicht von der speziellen Anwendung oder Dienstleistung getrennt werden kann, für die die Frequenzbänder genutzt werden; in diesem Zusammenhang kann das Prinzip festgelegter Frequenznutzungsentgelte, Versteigerung und Einführung eines Sekundärmarktes für das Frequenzspektrum nur für kommerzielle Anwendungen geeignet sein; die Mitgliedstaaten sollten ihr Vorgehen harmonisieren, d.h. ob sie Frequenzen versteigern oder Lizenzen vergeben; Einnahmen aufgrund der ersten beiden Prinzipien sollten in die Forschung und die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien investiert werden, um die Informationsgesellschaft weiterzuentwickeln, anstatt als zu versteuernde Einnahmen betrachtet zu werden;
18. unterstützt in diesem Zusammenhang die Kommission, erneut eine Debatte über die gegenseitige Anerkennung von Lizenzen für Satellitenkommunikation innerhalb der EU einzuleiten, eine seriöse Option, um die Bedingungen für die Entwicklung grenzüberschreitender Breitbanddienste zu optimieren und damit eine effiziente Frequenznutzung in Europa zu fördern;
19. ist der Auffassung, daß die gemeinschaftliche Frequenzpolitik gegenüber den Entwicklungsländern von den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung beeinflußt werden sollte; sie sollte diese Länder in die Lage versetzen, sowohl neue Dienste zu entwickeln als auch Frequenzen zum Zwecke des öffentlichen Dienstes zu reservieren;
20. weist darauf hin, daß Änderungen in der Frequenzpolitik langfristig angelegt werden sollten; gleichwohl spricht es sich dafür aus, daß in die Vorschriften zur Frequenzpolitik auf Gemeinschaftsebene eine Klausel aufgenommen werden sollte, nach der die Festsetzungen nach 5 Jahren zu überprüfen sind;
21. betont, daß das Europäische Parlament, als einzig demokratisch gewähltes Organ der Gemeinschaft, auch bei der Ausübung ständiger Aufgaben im Rahmen der künftigen Frequenzpolitik der Gemeinschaft Mitwirkungsrechte erhalten muß, welche in ihrer Reichweite zumindest etwaigen Mitwirkungsrechten des Rates entsprechen;
22. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Ausschuß der Regionen und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

18. April 2000

STELLUNGNAHME des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr

für den Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

zu der Mitteilung der Kommission über die Frequenzpolitik – Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch
(KOM(1999) 538 – C5-0113/2000 – 2000/2073(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Emmanouil Bakopoulos

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 22. März 2000 benannte der Ausschuß für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr Emmanouil Bakopoulos als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 18. April 2000.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen mit 25 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Konstantinos Hatzidakis, Vorsitzender; Helmuth Markov, Emmanouil Mastorakis und Rijk van Dam, stellvertretende Vorsitzende; Emmanouil Bakopoulos, Verfasser der Stellungnahme; Sir Robert Atkins, Rolf Berend, Theodorus J.J. Bouwman, Carmen Cerdeira Morterero, Luigi Cocilovo (in Vertretung d. Abg. Philip Charles Bradbourn), Francis F.M. Decourrière, Alain Esclopé, Jacqueline Foster (in Vertretung d. Abg. Raffaele Fitto), Mathieu J.H. Grosch, Georg Jarzembowski, Dieter-Lebrecht Koch, Erik Meijer, James Nicholson (in Vertretung d. Abg. Helena Torres Marques), Juan Ojeda Sanz, Josu Ortuondo Larrea, Karla M.H. Peijs, Samuli Pohjamo, Alonso José Puerta, Reinhard Rack, Carlos Ripoll i Martínez Bedoya, Marieke Sanders-ten Holte (in Vertretung d. Abg. Elspeth Attwooll), Gilles Savary, Ingo Schmitt, Brian Simpson, Per Stenmarck (in Vertretung d. Abg. Renate Sommer), Dirk Sterckx, Maurizio Turco, Ari Vatanen und Mark Francis Watts.

KURZE BEGRÜNDUNG

Am 9. Dezember 1998 veröffentlichte die Kommission ihr „Grünbuch zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE“. Am 4. Mai 1999 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es die Initiative der Kommission billigte, eine Diskussion über alle Aspekte der Frequenzpolitik einzuleiten, und eine Stärkung der Verfahren zur Koordinierung der Standpunkte der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in den internationalen Gremien, eine EU-weite systematische Planung der Frequenznutzung, Frequenzzuweisungen auf der Grundlage harmonisierter Kriterien, eine Frequenzpolitik und –verwaltung zur Förderung von Innovation und Wettbewerb sowie die Verwendung der Einnahmen aus der Nutzung des Frequenzspektrums für die Verbesserung der Verfügbarkeit und Effizienz des Frequenzspektrums forderte.

Inzwischen hat die Kommission eine Mitteilung zum Thema "Frequenzpolitik: die nächsten Schritte – Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch" veröffentlicht. Von den 133 eingegangenen schriftlichen Beiträgen stammten 13 aus dem Verkehrssektor.

Wie die Kommission in ihrer Mitteilung deutlich macht, wird sie als nächsten Schritt einen Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Harmonisierung der Frequenznutzung in den Bereichen der Gemeinschaftspolitik vorlegen.

Allgemeine Überlegungen zum Verkehrssektor

Ein ausreichender Zugang zum Frequenzspektrum ist für den Verkehrssektor vor allem aus Gründen der allgemeinen Sicherheit wichtig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen globalen und europaweiten Harmonisierung in den für Verkehrsleitung und Navigation benutzten Bereichen des Frequenzspektrums. Für den Verkehrssektor ist ein ausreichender Zugang zum Frequenzspektrum keine Marktchance, sondern eine operationelle Voraussetzung. Gleichzeitig haben sich im Zuge des technologischen Wandels Möglichkeiten der kommerziellen Nutzung aufgetan, die zu einer Erhöhung der Nachfrage nach Frequenzen führen und eine effiziente Nutzung des Frequenzspektrums zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit machen. Im folgenden werden die einzelnen Verkehrsbereiche näher betrachtet.

Flugverkehr

Die Frequenznachfrage des Flugverkehrs hat sich trotz des Wachstums in dieser Branche seit 1972 nicht erhöht; die zugewiesenen Frequenzen reichten infolge effizienterer Nutzung des Spektrums und stärkerer Harmonisierung aus. Dennoch ist eine strategische Planung der Frequenznutzung für die Luftfahrt wegen der langen Vorlaufzeiten, die mit den Investitionen im Bereich der Infrastruktur und der Einführung verbunden sind, von wesentlicher Bedeutung. So soll beispielsweise die von allen Mitgliedern der OACI 1990 beschlossene neue CNS-Infrastruktur für Flugverkehrsmanagement bis 2010 weltweit eingeführt werden. Navigationstechniken benötigen lange Testzeiten und Zeit für eine internationale Einigung über ihre Verwendung. Eine Frequenzuteilung nach dem Prinzip "First come, first served" wäre deshalb mit den Anforderungen in diesem Sektor nicht vereinbar. Der Flugverkehr ist angewiesen auf einen dauerhaften und ausreichenden Zugang zum Frequenzspektrum für die

bestehenden Systeme (VOR, DME usw.), bis neue Systeme (Satellitennavigation, ADS usw.) eingesetzt werden können, und natürlich für die Bestandteile dieser neuen Systeme, die auf den Zugang zum Frequenzspektrum angewiesen sind, sobald sie betriebsfähig sind.

Seeverkehr

Auf Funktechnik basierende Navigationshilfen sind überaus wichtig für die allgemeine Sicherheit im Seeverkehr. Der Seeverkehr hat globalen Charakter und setzt Kommunikations- und Funktechniken für seine Navigationssysteme ein, die global sind. Systeme für die Versteigerung von Frequenzen oder andere rein kommerziell ausgerichtete Systeme der Zuteilung von Frequenzbändern für die Seenavigation wären gänzlich ungeeignet. Eine Neuaufteilung des Frequenzspektrums („refarming“) ist jedoch möglich, wenn sie auf globaler Ebene erfolgt und eine ausreichende Vorlaufzeit gegeben ist; die Einführung des Kommunikationssystems GMDSS durch die Internationale Seeschiffahrtsorganisation ist ein Beispiel dafür.

Schieneverkehr

Schlüsselfrage ist hier die Interoperabilität zwischen allen europäischen Netzen. Das Europäische Eisenbahnverkehrsmanagementsystem, das diese Interoperabilität gewährleisten soll, ist rundum angewiesen auf die Verfügbarkeit von Frequenzen für den Boden-Funkverkehr. Die Harmonisierung der Frequenznutzung im Eisenbahnverkehr wird zu einer Verringerung der Ausstattungs- und Betriebskosten, einem größeren Markt für die Industrie und größerer Effizienz des Eisenbahnverkehrs führen.

Galileo

Das Projekt Galileo soll Europa den Einstieg in eine neue Generation der Satellitennavigationsdienste ermöglichen. Es bietet eindeutige Vorteile im Bereich des Verkehrsmanagements. Es ist daher wichtig, daß die Mitgliedstaaten im Rahmen der Weltfunkkonferenz (WRC) in Istanbul im Mai/Juni eine einheitliche Position vertreten, um sicherzustellen, daß für das Galileo-Projekt die Frequenzen bereitgestellt werden, die es benötigt.

Horizontale Fragen

Bei der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch hoben die Vertreter des Verkehrssektors folgende Aspekte hervor:

- Bedeutung der langfristigen strategischen Planung der Nutzung des Frequenzspektrums,
- Notwendigkeit der Harmonisierung der Frequenzzuweisungen,
- Unzweckmäßigkeit der Festlegung von Preisen für die Nutzung des Frequenzspektrums bei Dienstleistungen im öffentlichen Interesse,
- spürbare Dominanz der Interessen des Kommunikationssektors innerhalb des institutionellen Rahmens für die Koordinierung des Frequenzspektrums.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuß für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Ansicht, daß angesichts des zunehmenden Wettbewerbs um das Frequenzspektrum als begrenzte Ressource die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Konferenz für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) unterstützten technischen Beschlüsse mit der bestehenden EU-Politik in Einklang stehen sollten;
2. fordert, daß in diesen Leitlinien der vorrangige Anspruch der Frequenznutzung durch den Verkehrssektor im Interesse der öffentlichen Sicherheit und im allgemeinen öffentlichen Interesse vor der Nutzung zu kommerziellen Zwecken zum Ausdruck kommen sollte;
3. fordert nachdrücklich, daß der Verkehrssektor im Rahmen der Sachverständigen-gruppe für die Frequenzpolitik (SPEG) vertreten ist, die die Kommission einsetzen will, um die vorrangigen Ziele der Gemeinschaft im Hinblick auf die Harmonisierung der Nutzung des Frequenzspektrums zu bestimmen;
4. fordert nachdrücklich, daß die Mitgliedstaaten im Rahmen der WRC geschlossen auftreten, um sicherzustellen, daß für das Programm Galileo die notwendigen Frequenzen bereitgestellt werden;
5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Vorbereitung der vorgeschlagenen Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates die von den Vertretern des Verkehrssektors bei der öffentlichen Anhörung vorgebrachten Anmerkungen umfassend zu berücksichtigen, eingedenk der Tatsache, daß ein ausreichender Zugang zum Frequenzspektrum für den Verkehrssektor eine operationelle Voraussetzung ist.